

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 33

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Entschließungsantrag zum Projekt FA 2003 verabschiedet

Lebhafte Debatte vor vollem Haus - alle haben Recht

Die abschließende Beratung des Entschließungsantrages „Neues Leitbild für die niedersächsische Steuerverwaltung – Projekt Finanzamt 2003 (Hinweis Internetseite des Niedersächsisches Landtages Drucksache 14/3361 und Märzausgabe des Blickpunkt) der SPD-Landtagsfraktion fand wenige Tage vor Pfingsten vor vollem Plenum des Landtages statt. Ursache für das volle Plenum war die von Seiten der CDU-Landtagsfraktion angeordnete Präsenzpflicht, mit der Folge, dass auch die Abgeordneten der Regierungsfraktion – um eine Abstimmungsniederlage zu vermeiden – kurz vor dem Ende des Sitzungstages komplett anwesend waren.

In der äußerst lebhaften Debatte verteidigte die SPD-Landtagsabgeordnete Sigrid Leuschner zum einen die Inhalte des Entschließungsantrages, zum anderen die aus Zeitgründen erfolgte Ablehnung einer Anhörung (vor allem der DSTG) vor dem Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht. MdL Frau Leuschner stellte für die Fraktion klar, dass mit dem Projekt Finanzamt 2003 die Steuerverwaltung mit Blick auf die Zukunft auf dem rich-

tigen Weg sei, um die aktuellen und absehbar zukünftigen Probleme in den Griff zu bekommen. Sie machte auch deutlich, dass ein Verzicht auf die Erfüllung der Zielvereinbarung (Einsparung von 423 Stellen) trotz der anerkannten schlechten Personalausstattung nicht in Frage kommt. Mit Blick in die Zukunft sicherte sie aber zu, dass durch vermehrte Anwärtereinstellungen auf die Personallage und die sich aus der Altersstruktur in absehbarer Zeit ergebenden personellen Schwierigkeiten reagiert werden solle.

Unisono kritisierten CDU-MdL Bernd Althusmann und Bündnis 90/Die Grünen-MdL Enno Hagenah den „Jubelantrag“ der SPD-Landtagsfraktion für Finanzminister Heinrich Aller und „sein“ Projekt Finanzamt 2003. Durch den Entschließungsantrag würde der Eindruck einer „heilen Welt“ in der Steuerverwaltung erweckt. Dem sei bei weitem nicht so, wie die Arbeits- und Personallage, die wirkliche Situation in der IuK-Ausstattung insbesondere auch bei den Projekten FISCUS und ELSTER nachdrücklich bestätigen.

Fortsetzung siehe Seite 5

Aus dem Inhalt:

dbb Vorsorgewerk

Beihilfe - Verfahrenshinweise

Versorgungsverschlechterungen - Rechtsschutz

Letzte Meldung: Task Force in der niedersächsischen Steuerverwaltung soll eingerichtet werden. Nähere Informationen dazu in der nächsten Ausgabe.

Anzeige Erich Fleischer Verlag
1/1 Seite

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung“ des Projektes Finanzamt 2003 ist die Aufgabe, ein Leitbild für die Steuerverwaltung zu entwerfen, dem Hauptpersonalrat zugedacht worden.

Ziel von Leitbildern ist es, ein gemeinsames Grundverständnis darüber zu erhalten, was sowohl von der Leitung als auch von den Beschäftigten für wichtig und erstrebenswert gehalten wird. Darüber hinaus soll auch für den Kunden dokumentiert werden, was er erwarten kann.

Unser Leitbild soll für jeden Beschäftigten derartiges Wissen vermitteln und Antwort auf die Fragen geben: Wer sind wir? Für was stehen wir? Was sind unsere Ziele, Werte und Verhaltensweisen?

Das Leitbild soll dazu beitragen, ein gemeinsames Grundverständnis bei allen Beschäftigten über das „Was“ und „Wie“ ihres Tuns herbeizuführen, Klarheit über die Grundsätze und Werte in unserer Verwaltung schaffen und den Blick für die Zukunft öffnen.

Es soll eine Orientierungshilfe sein, sowohl für „gestandene Verwaltungsangehörige“ als auch für Beschäftigte, die neu in unsere Verwaltung kommen und sich mit dem Leitbild einen Überblick verschaffen können sowie dazu beitragen, die eigene Arbeit im Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Identifikation mit der eigenen Aufgabe soll gestärkt, die Motivation erhöht und das notwendige Zusammenwirken aller Beschäftigten in der Dienststelle soll herausgestellt werden.

In einem ersten Entwurf eines Leitbildes für die niedersächsische Steuerverwaltung, das der Hauptpersonalrat der Arbeitsgruppe vorgelegt hat, heißt es:

Dienstleister des Staates – Partner der Bürger. Diese Aussage wird erläutert durch den Hinweis: *Durch erwiesene hohe Kompetenz und Verständnis in einer sehr schwierigen Rechtsmaterie ein anerkannter Partner für die Bürgerinnen und Bürger.*

Das Leitbild wird dann folgendermaßen definiert:

„Leitbild bedeutet für unsere Verwaltung unter den Rahmenbedingungen einer nicht mehr nachvollziehbaren und umzusetzenden Rechtsmaterie in ständigen Veränderungsprozessen bewährte und gute Leistungen beizubehalten und zu pflegen sowie neue, zukunftsorientierte und vermittelbare Leistungen zu entwickeln und umzusetzen.“

Für Bürger und Beschäftigte wird dann erläutert, wer wir sind und wo wir tätig sind. „Zu unserem Selbstverständnis gehört, dass wir mit großer Fachkompetenz und hohem Einsatzwillen dafür sorgen, dass der Bürger nur das an Abgaben zu leisten hat, was dem Staat nach geltendem Recht zusteht. Diese Aufgaben erfüllen wir zeitnah, bürgerorientiert, neutral und kostengünstig. Unser Auftrag ist die gesetzeskonforme Umsetzung des geltenden Steuerrechts. Wir handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und nutzen unsere Entscheidungs- und Ermessensspielräume. Wir treten ein für die Verringerung, Vereinfachung und damit größere Verständlichkeit und Akzeptanz rechtlicher Normen und staatlicher Zwänge. Dieses unterstützen wir durch organisatorische Rahmenbedingungen und

Zielvereinbarungen, angefangen mit flexibler und bürgerorientierter Arbeitszeit, über Nutzung moderner Technik, Anwendung wirtschaftlich orientierter Steuerungselemente bis hin zum Abbau gewohnter und hinderlicher Hierarchien. Wir stehen in einem ständigen Veränderungs- und Verbesserungsprozess. Dieser stützt sich auf ganzheitliche Fallbearbeitung sowie Team- und Projektarbeit.

Obwohl wir eine Eingriffsverwaltung sind, behandeln wir den Bürger als objektiver, fairer und gerechter Dienstleister. Ständige Qualitätssicherung ist uns dabei selbstverständlich.“

Zukunftsorientiert wollen wir erreichen:

„Wir handeln nach den uns vermittelten Grundwerten. Dazu gehören insbesondere Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Steuergerechtigkeit und Sicherung der dem Staat zustehenden Einnahmen. Dabei gilt das Prinzip: Die richtige Frau, der richtige Mann am richtigen Platz. Aus sozialer Verantwortung schaffen und sichern wir motivierende Arbeitsbedingungen. Wir garantieren bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt der immer stärker zunehmenden Globalisierung. Unser Teamgeist fördert einen kontinuierlichen Informationsfluss, ein motivierendes Arbeitsumfeld und gegenseitige Anerkennung der Leistung. Wir fördern eigenverantwortliches und selbständiges Handeln und arbeiten in einem Klima, in dem konstruktive Kritik als Chance zur Verbesserung gesehen wird. Die internen Kommunikationswege vereinbaren wir im Einzelfall. Wir arbeiten mit den Mitarbeitervertretungen vertrauensvoll, partnerschaftlich und konfliktoffen zusammen. Wir verstehen die Mitarbeitervertretung als Antrieb und kritischen Analytiker unserer Organisations- und Personalentwicklungsprozesse.“

Die Ausführungen enden mit der plakativen Aussage:

Steuerverwaltung Niedersachsen- Moderner Dienstleister und Partner in einem traditionellen Verwaltungsbereich

In diesem Entwurf eines Leitbildes sollen Realität, aber auch Zukunft und zum Teil Visionen zum Ausdruck gebracht werden. Die Ziele sind hochgesteckt und es wird an jedem Einzelnen im Zusammenwirken aller Kolleginnen und Kollegen liegen, ob das, was von uns als realistisches Idealbild gezeichnet wurde, erreichbar oder Utopie ist. Gestalten Sie mit uns gemeinsam das Leitbild.

Ihr



Jürgen Hüper

Mitgliederversammlung

Helmstedt mit erfolgreicher Pressearbeit

Folgender Zeitungsartikel aus der Braunschweiger Zeitung, Helmstedter Nachrichten vom 4. Mai 2002 erreichte die

Redaktion. Ein Beispiel für gute Pressearbeit vor Ort.

Weitere Einbußen abgelehnt

Jahresversammlung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft in Helmstedt

HELMSTEDT. Kürzlich fand im Helmstedter Schützenhaus an der Masch die Jahresversammlung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG), Ortsverband Helmstedt, statt. Der Vorsitzende des Ortsverbandes, Markus Plachta, begrüßte neben vielen aktiven Beamten und Angestellten aus der Steuerverwaltung auch einige Rentner und Pensionäre.

Begonnen wurde mit Ehrungen im Ortsverband. So wurden für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft Liane Kolbe und Susanne Friese mit je einer silbernen Ehrennadel ausgezeichnet.

Im dann folgenden Rechenschaftsbericht ging der Vorsitzende auf die Aktivitäten des Ortsverbandes von der vergangenen Versammlung bis heute ein. Nachdem die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu Jahresbeginn 2002 durch verschiedene Gesetzesänderungen wiederholt Einschnitte in ihr Einkommen hinnehmen mussten, gab es auf Initiative des Dachverbandes (Deutscher Beamtenbund Niedersachsen – DBB) eine Großkundgebung in Hannover.

Maß ist überschritten

Am 7. März nahm der Ortsverband Helmstedt der DStG unter dem zentralen Motto „Motiviertes Personal – das war einmal“ an der Demonstration auf dem Opernplatz in Hannover teil. Hierdurch (die Teilnehmerzahl belief sich auf gut 3000) wurde gegenüber der Politik deutlich gemacht, dass man den Beschäftigten im Landesdienst nicht weitere Einbußen zumuten könne. Einschnitte, wie zum Beispiel die

Verschlechterungen im Beihilferecht, Nichtauszahlung von selbst ersparten Prämien und Zulagen, Verzögerungen in der Gehaltsanpassung zwischen Angestellten und Beamten oder auch Kürzungen im Bereich der Versorgung seien Maßnahmen, die nicht kommentarlos akzeptiert werden könnten. Dies habe diese öffentliche Kundgebung eindrucksvoll verdeutlicht.

Als weiteres Instrument, um diese Missstände aufzuzeigen, läuft zurzeit noch eine Unterschriftenaktion innerhalb der Niedersächsischen Landesverwaltung. Die gesammelten Unterschriften werden bei passender Gelegenheit gesammelt durch den DBB an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel überreicht. Auch dies soll ein deutliches Zeichen der Verärgerung über den Umgang des Landes mit seinen Mitarbeitern setzen.

Des Weiteren ging Markus Plachta dann noch konkret auf die Verschlechterungen im Beihilferecht seit dem 1. Januar dieses Jahres ein: Der Wegfall der Beihilfefähigkeit von so genannten Wahlleistungen führe zu einem deutlichen Anstieg des eigenen Versicherungsaufwandes, wenn diese Lücke entsprechend privat abgesichert werde. Hier rät die DStG und auch der DBB, diesen Mehraufwand in Form eines Antrages auf Schadensersatz gegenüber dem Dienstherrn einzufordern. Entsprechende Musteranträge hält der Ortsverband bereit.

Zum Abschluss seines Berichtes gab der Vorsitzende noch einen Hinweis auf das Internetangebot der DStG. Unter der Adresse www.dstg-nds.de können aktuelle Informationen zur Steuerverwaltung, aber auch zum Steuerrecht abgerufen werden. Neben einem allge-

mein zugänglichen Bereich gibt es auch speziell für Mitglieder weitergehende Berichte und Informationen auf passwortgeschützten Seiten.

Nach dem Bericht des Kassenwartes Bodo Wartenberg, der eine gesunde Kassenlage im Ortsverband verkünden konnte, folgte ein Vortrag des Landesvorsitzenden Niedersachsen der DStG, Jürgen Hüper, der eigens für diese Ortsverbandsversammlung angereist war. Er griff dabei vornehmlich aktuelle landespolitische Themen auf, wie zum Beispiel das „Besoldungsstrukturgesetz“, das in diesen Tagen im Deutschen Bundesrat beschlossen werden könnte.

Verschlechterungen

Hüper zeigte in seinem Referat auf, was Gewerkschaftsarbeit in der heutigen Zeit (bei leeren Kassen) auch bedeuten könne: So war in den ersten Gesetzesentwürfen vorgesehen, den „Verheiratetenzuschlag“ für neue Ehen wegfällen zu lassen und die „Eingangssämter“ der jeweiligen Beamtenlaufbahnen in einer Bandbreite zugänglich zu machen. Beides habe man durch energisches Eingreifen, nicht zuletzt durch die DStG, verhindern können.

So bedeute also Gewerkschaftsarbeit nicht nur das Erreichen von Verbesserungen, sondern auch immer wieder das Verhindern von Verschlechterungen. Gerade hier sei die DStG letztlich immer wieder erfolgreich – nicht zuletzt, da die DStG als Fachgewerkschaft der Steuerverwaltung und mitgliederstarke Einzelgewerkschaft unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes in finanzpolitischen Fragen ein kompetenter und gern kontaktierter Ansprechpartner sei.

Fortsetzung von Seite 1

Unglaublich sei auch, von einer Sicherstellung qualifizierten Personals durch kontinuierliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, sowie die Einstellung von Nachwuchskräften zu sprechen, wenn man gleichzeitig an den personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvereinbarung zur Personalanpassung festhalte. Man habe kein Verständnis, wenn man mit der Einnahmeverwaltung des Landes so umgehe.

Finanzminister Heinrich Aller nahm in seinem Wortbeitrag insbesondere auch das Projekt FICSUS in Schutz. Es sei der richtige Weg, bundesweit eine einheitliche Softwareplattform zu schaffen. Alles andere bringe Niedersachsen nicht weiter.

Aller verwies auch auf Besuche in den Finanzämtern, die bei ihm den Eindruck erbracht hätten, dass das Personal hinter dem Projekt Finanzamt 2003 und dem damit eingeschlagenen Weg stehe.

In einer zweiten Debattenrunde, an der sich unter Nutzung der Geschäftsordnung alle vier Redner erneut beteiligten, ging es weiterhin lebhaft zu.

Die Redebeiträge sind im Internet auf der Seite des Landtages bei den stenographischen Berichten nachlesbar.

Bei der sich anschließenden Abstimmung setzte die Regierungsfraktion den Entschließungsantrag gegen die Stim-

men von CDU und Bündnis 90/Die Grünen durch.

Die DSTG hat im Vorfeld mit allen drei an der Debatte beteiligten Landtagsabgeordneten ausführliche Gespräche geführt. In diesen Gesprächen wurde verdeutlicht, dass die DSTG zum Projekt Finanzamt 2003 steht. Genauso wurde aber auch klargestellt, dass die derzeitige Arbeits- und Personallage keineswegs gut ist, sondern deutlich zu kritisieren sei. Notwendig sei, so die DSTG-Vertreter in den Gesprächen, zumindest die deutliche Vermehrung der Möglichkeiten zur Einstellung von Anwärtern. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht machbar sei. Weiter wurden Zweifel dahingehend angemeldet, dass die Steuerverwaltung im IuK-Bereich auf dem richtigen Weg sei. Die derzeitige Qualität von ELSTER und der unbefriedigende Sachstand bei FISCUS seien dafür genauso ein Indiz, wie die aktuelle, schlechte Ist-Situation im IuK-Bereich.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass alle Debattenteilnehmer mit ihren Beiträgen recht haben - zum einen bezogen auf die Zukunft und zum anderen bezogen auf die Ist-Situation.

Bleibt zu hoffen, dass das gefüllte Plenum sich zu anderen Zeiten an diese Debatte erinnert, wenn es vielleicht darum geht, auf die von allen bestätigte, angespannte Arbeits- und Personallage zu reagieren.

Konkurrenzlos günstige Vorsorgeprodukte

Voraussichtlich ab Juli konkrete Angebote des dbb Vorsorgewerkes

Ab Juli diesen Jahres wird das dbb Vorsorgewerk nach derzeitigem Kenntnisstand allen Mitgliedern der DSTG konkurrenzlos günstig folgende Vorsorgeprodukte anbieten können:

- Staatlich geförderte Vorsorgeversicherung (mit sogen. Riesterförderung)
- Vorsorgeversicherungen auf Kapitalbasis (ohne Riesterförderung)
- Fondssparprodukte.

Damit ist gewährleistet, dass jedes Mitglied ein auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Vorsorgeprodukt wählen kann.

Auch wenn das Versorgungsänderungsgesetz durch den DBB einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen

wird, sollte unabhängig von deren Ausgang nicht zuletzt aufgrund der seit 1992 kontinuierlich verschlechterten Versorgungssituation private Altersvorsorge getroffen werden.

In Kürze wird das dbb Vorsorgewerk - und nicht die einzelnen Versicherer/Finanzdienstleister - mit einer Informationsbroschüre nebst Antwortkarte alle Mitglieder informieren. Es ist sichergestellt, dass die im Vorsorgewerk zusammengeschlossenen Versicherer und Finanzdienstleister nur dann direkt an die Mitglieder herantreten, wenn diese sich durch die Rücksendung der Antwortkarte an das dbb Vorsorgewerk ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben.

Wir bitten alle Mitglieder: Machen Sie von diesem umfangreichen Serviceangebot Gebrauch.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044
FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover
Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Aktuelle Informationen zum Verfahren

Die Beihilfeänderungen werden alle noch längere Zeit beschäftigen

Der DBB Landesbund hat uns Ende April ergänzende Hinweise und Informationen zum Vorgehen – mit dem DBB Dienstleistungszentrum abgestimmt - gegen die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2001 in Sachen Beihilfenvorschriften zugeleitet. Nachdem wir dieses Schreiben sowie Kopien der Mustervordrucke kurzfristig den Ortsverbänden zur Verfügung gestellt sowie in unsere Website im geschützten Mitgliederbereich eingestellt haben, möchten wir hier nun für alle Mitglieder noch einmal die wesentlichen Punkte darstellen.

1. Geltendmachung von Schadensersatz

Wir bitten Sie, dass sie künftig **selbst** und damit auch in eigener Verantwortung was Termine betrifft – unter zur Hilfenahme der übersandten Mustervordrucke – **das Verfahren durchführen**.

Ein solches Vorgehen sollte auch problemfrei möglich sein, weil letztendlich im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren ein Antrag auf Aussetzung des Verfahrens mit einem Verweis auf vom dbb-Dienstleistungszentrum durchgeführte Musterverfahren erfolgt. Im Regelfall wird dass NLBV bereits im Widerspruchsverfahren das Verfahren ruhen lassen. Die Begründung für diesen Verfahrensvorschlag liegt darin, dass aufgrund der Menge der zu erwartenden Verfahren eine

individuelle Begleitung der einzelnen Verfahren weder durch das Dienstleistungszentrum, noch durch den dbb-Landesbund praktikabel und realisierbar ist. Eine sachliche Notwendigkeit alle Fälle in den Rechtsschutz zu ziehen ist ebenfalls nicht gegeben, weil die denkbaren Fallkonstruktionen durch die Musterfälle abgedeckt werden.

Soweit in einzelnen Fällen gleichwohl Schwierigkeiten auftreten, steht selbstverständlich der sonst übliche Weg des Rechtsschutzes offen.

Sowie Aktenzeichen der durchgeführten Musterverfahren bekannt sind, werden wir die Ortsverbände unverzüglich unterrichten, damit diese dann auch Ihnen publik gemacht werden können.

2. Streichung der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen

Sofern gewollt, sollten **alle** Fälle (Beihilfebescheide durch die die Gewährung von Beihilfe für im Jahr 2002 in Anspruch genommene Wahlleistungen abgelehnt wird) auf dem üblichen Weg des Rechtsschutzes dem Dienstleistungszentrum vorgelegt werden.

Auch im politischen Bereich wird weiter intensiv an der Gesamtproblematik gearbeitet. Wir werden weiter – ggfs. auch aktuell im Internet – darüber berichten.

Kurz notiert

Sitzung des DSTG-Bundeshauptvorstandes

Zur diesjährigen Sitzung des DSTG-Bundeshauptvorstandes - dem zweithöchsten Gremium der DSTG auf Bundesebene mit insgesamt ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern - mussten die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes, der Landsjugendleiter und die Frauenvertreterin vom 02. bis 04. Mai 2002 nach Heilbronn reisen.

Neben den aktuellen gewerkschafts- und berufspolitischen Themen standen Beratungen zu DSTG-internen Themen im Mittelpunkt, insbesondere zum DBB-Vorsorgewerk (siehe gesonderten Bericht in dieser Ausgabe).

DBB-Bundesfrauenkongress

Am 19. und 20. April 2002 fand in Potsdam der 8. DBB-Bundesfrauenkongress – unter dem Motto: „Frauen sind die Lösung – nicht das Problem“, statt. Ca. 270 Delegierte nahmen daran teil, für Niedersachsen waren für die DSTG die Kolleginnen Angelika Podschadly, und Henriette Schmagger stimmberechtigt. Neben der Antragsberatung stand die Neuwahl der Geschäftsleitung der DBB-Bundesfrauenvertretung auf der Tagesordnung. Als Vorsitzende wurde mit überwältigender Mehrheit die Kollegin Helene Wildfeuer (DSTG) wieder in ihrem Amt bestätigt. Stellvertreterin wurde - ebenfalls durch Wiederwahl - die Kollegin Eva Kirchner (KOMBA). Als Besitzerinnen wurden folgende Kolleginnen gewählt: Renate Bitterling (BDZ) und Gertrud Schulze-Thamm (DJG), beide für den Tarifbereich, Kirsten Lühmann (DPolG) – wurde in ihrem Amt bestätigt - sowie

Ute Wiegand-Fleischhacker (DSTG-LV Hessen). In der Öffentlichkeitsveranstaltung sprachen die Bundesministerin Dr. Christine Bergmann und die stellvertretende Parteivorsitzende der SPD, Renate Schmidt über Frauenförderung. Als beste Frauenförderin bezeichnete Renate Schmidt die Emanzipation des Mannes in seiner Rolle als Partner und Vater. Für ihre sehr engagierte Rede bekam sie viel Applaus.

Sitzung der DSTG Frauenvertreterinnen

Am 05. Juni 2002 findet auf Einladung der Landesfrauenvertretung in Hannover die nächste Sitzung der Frauenvertreterinnen der DSTG Ortsverbände statt. Bericht in der nächsten Ausgabe.

Besoldungsstrukturgesetz im Vermittlungsverfahren

Der Bundesrat hat am 26. April 2002 dem Besoldungsstrukturgesetz nicht zugestimmt, sondern den Vermittlungsausschuss angerufen.

Bereits davor hatte der Bundestag verschiedene vorgesehene Regelungen abgeändert bzw. einige Maßnahmen ergänzt. Dazu gehörte insbesondere die Zurückstellung der Flexibilisierung der Bezahlung durch die Einführung von Bandbreiten im Eingangsamtsamt und ersten Beförderungsamtsamt des gehobenen und höheren Dienstes über drei Besoldungsgruppen sowie die Zurückstellung der Änderung zum Familienzuschlag für sog. Neufälle.

Zum Rechtsschutz gegen Versorgungsverschlechterungen

Entnommen dbb-information 7/2002

Der Landesbundvorsitzende des dbb hat die inzwischen mit großer Zahl an den dbb gerichteten Anfragen zur Möglichkeit gerichtlicher Schritte gegen diese Verschlechterung zum Anlass genommen, auf folgendes hinzuweisen: Eine Rechtsschutzgewährung kommt erst für den Zeitpunkt in Frage, wenn die ersten absenkenden Schritte konkret werden, das bedeutet frühestens nach der linearen Besoldungs- und Versorgungserhöhung im Jahre 2003.

Bei der Frage der Schlechterstellung muss zwischen drei Gruppen unterschieden werden:

Erstens: Die Gruppe der Versorgungsempfänger, die nach dem Jahre 2010, also ab 2011 in den Ruhestand eintreten. Dabei handelt es sich um die so genannten versorgungsfernen Jahrgänge. Bei ihnen kommt der neue Höchstversorgungssatz mit 71,75 % auf der Grundlage des jährlichen Steigerungssatzes von 1,79375 % mit Eintritt in den Ruhestand voll zum Tragen.

Zum zweiten sind zu unterscheiden die so genannten versorgungsnahen Jahrgänge. Das sind die Versorgungsfälle, die nach dem 31.12.2001 eintreten und die sich bis ins Jahr

2010 anschließen. Für diese Fälle gilt, dass der Ruhegehaltssatz nominal unverändert bleibt, jedoch wird über eine komplizierte Abschmelzungsregel erreicht, dass rechnerisch die Absenkung auf das oben genannte Niveau erreicht wird. Einschlägig ist der neugefasste § 69 e des Beamtenversorgungsgesetzes.

Als dritte Gruppe ist schließlich zu nennen die Gruppe der am 1.1.2002 vorhandenen Ruhestandsbeamten. Für diese gilt: Ab der 1. auf den 31.12.2002 folgenden Anpassung nach § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes werden die der Berechnung der Versorgungsbezüge zu Grunde liegenden ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge bis zur 7. Anpassung nach § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes in sieben Schritten gekürzt angepasst, was bewirkt, dass im Jahre 2010 dann tatsächlich der Höchstversorgungssatz von 71,75 % erreicht ist.

Schäfer: „Solange Abstriche bzw. Kürzungen vom bisherigen Niveau der Versorgung nicht eingetreten sind, liegt keine Betroffenheit im Sinne des Prozessrechtes vor, so dass es bis dahin für jede Anrufung des Verwaltungsgerichts zu früh wäre.“

Offener Brief des DSTG-Landesvorsitzenden zur Umstellung des Beitragseinzuges

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für mich ist der 1. Juli 2002 ein ganz wichtiges Datum, denn zu diesem Termin soll(te) die Umstellung der Mitgliederverwaltung und der Beginn des neuen Beitragseinzugs vollzogen sein.

Zur Historie:

Seit Gründung der DSTG Niedersachsen sind die Beiträge im Abtretungsverfahren von den Bezügestellen der OFD überwiesen worden.

Durch Einrichtung des NLBV wurden alle Bezügestellen des Landes in einem Landesamt zusammengefasst. Das hat zur Folge, dass jeder Beschäftigte im Landesdienst „Kunde“ ist. Der Kundendienst geht jedoch leider nicht so weit, dass das bisherige Verfahren beibehalten werden kann. Wir waren deshalb gezwungen, ein anderes Verfahren einzuführen.

Die Vertreter der einzelnen Ortsverbände sind darüber ausführlich in der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz im September 2001 informiert worden. Es wurde auch darüber abgestimmt, dass die vorhandenen Daten den Ortsverbänden auf Speichermedien zur Weiterverarbeitung mit Excel übersandt werden.

Weitere Erläuterungen wurden auf den Bezirksversammlungen Anfang dieses Jahres gegeben.

Im Dezember 2001 wurden die Daten mit ausführlichen Erläuterungen und Informationen für die Mitglieder an die Ortsverbände übersandt mit der Bitte, bis Ende Januar 2002 die Disketten mit den zu ergänzenden Daten zurückzusenden.

Leider sind bis heute noch nicht alle Rückläufe eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern Sie Ihre Einzugsermächtigung noch nicht bei ihrem Ortsverband abgegeben haben, darf ich Sie bitten, dies schnellstmöglich zu tun.

Bereits jetzt ist die Geschäftsstelle dabei, die eingegangenen Disketten mit den für den Beitragseinzug notwendigen Mitgliederdaten zu bearbeiten.

Es gilt Fehlerdateien zu bearbeiten, Testläufe durchzuführen und die im Nachgang eingehenden Einzugsermächtigungen zu erfassen.

Voraussichtlich werden wir u.a. aufgrund der recht umfangreichen Fehlerdateien nicht in der Lage sein, den Beitragseinzug komplett zum 1. Juli diesen Jahres umzustellen. Wir werden ggf. in mehreren Raten umstellen

müssen. Dieses werden Sie bei Prüfung Ihrer Kontoauszüge bzw. Bezügeabrechnungen aber auch selbst feststellen können.

Da wir sichergehen möchten, dass kein Doppeleinzug erfolgt, müssen wir uns an bestimmte Fristen zur Meldung an das NLBV halten.

Werden in der Übergangsphase versehentlich Beiträge doppelt einbehalten, werden wir zuviel gezahlten Beiträge selbstverständlich so schnell wie möglich erstatten.

Bei Unklarheiten bitte ich Sie, sich an Ihre Ortsverbandsvorsitzende / Ihren Ortsverbandsvorsitzenden zu wenden oder direkt die Geschäftsstelle einzuschalten.

Änderungen in Ihren persönlichen und dienstlichen Verhältnissen (Adressänderung, Teilzeit, Rückkehr Vollzeit, Elternzeit, Urlaub ohne Bezüge, Rückkehr aus Urlaub ohne Bezüge, Beförderung, Höhergruppierung usw.) bitten wir zukünftig Ihrem Ortsverband mitzuteilen, der dann für die Aktualisierung Ihrer Daten unsere Geschäftsstelle informiert.

Mein Dank gilt bereits jetzt allen Mitgliedern und dem Einsatz der Ortsverbände für die Unterstützung und geleistete Arbeit. Die Umstellung der Mitgliederdatei sowie des Beitragseinzuges waren und sind für alle, Mitglieder, Ortsverbände, Geschäftsführender Vorstand und Geschäftsstelle, ein Kraftakt. Dieser war aber notwendig um auch weiterhin erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit leisten zu können.

Bitte bedenken Sie, dass wir die Beiträge benötigen, um für Sie als Dienstleister DSTG tätig bleiben zu können.

Sie sollten auch wissen, dass von Ihren Beiträgen Anteile an die DSTG Bund und den DBB abgeführt werden müssen, um die Dienstleistungen der Dachorganisationen (Zeitschriften, Rechtsschutz, Freizeitunfallversicherung usw.) in Anspruch nehmen zu können.

Für die bevorstehende Urlaubszeit wünsche ich Ihnen allen angenehme Urlaubstage und gute Erholung

Ihr

Jürgen Hüper